

Download:

RECHT AUF REPARATUR

vorläufiges Standardformular der EU

Quelle: **European Council** - Council of the European Union/ data.consilium.europa.eu

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

EUROPÄISCHES FORMULAR FÜR REPARATURINFORMATIONEN**1. Identität und Kontaktdaten des Reparaturbetriebs, der die Reparaturleistung erbringt**

Reparaturbetrieb	[Name]
Anschrift	[Geografische Anschrift, an die sich Verbraucher wenden können]
Telefonnummer	
E-Mail	
Andere Online-Kommunikationsmittel, sofern sie vom Reparaturbetrieb bereitgestellt werden, die es den Verbrauchern ermöglichen, schnell und effizient mit dem Reparaturbetrieb Kontakt aufzunehmen und mit ihm zu kommunizieren.	

2. Angaben zur Reparaturleistung

Zu reparierende Ware	[Bezeichnung der Ware]
Bestimmung des Mangels	[Beschreibung des Mangels]
Art der vorgeschlagenen Reparatur	[Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Mangel zu beheben]
Preis für die Reparatur bzw., falls dieser nicht ermittelt werden kann, die anwendbare Berechnungsmethode und die Preisobergrenze für die Reparatur	[Gesamtbetrag bzw., falls dies nicht möglich ist, die Berechnungsmethode und die Obergrenze für die Reparaturleistung in EUR/Landeswährung]
Voraussichtliche Dauer der Reparatur	[In Tagen, gerechnet ab Vertragsabschluss bis zum Abschluss der Reparatur]
Verfügbarkeit eines vorübergehenden Ersatzprodukts	[Ein vorübergehendes Ersatzprodukt bedeutet, dass der Verbraucher ein gleichwertiges Produkt zur

	Verwendung während der Dauer der Reparatur erhält, der Reparaturbetrieb gibt dies mit „Ja“ oder „Nein“ an]
Falls ja, führen Sie gegebenenfalls die entsprechenden Kosten an:	[EUR/Landeswährung]
Ort der Reparatur	[Ort, an dem die Reparatur von dem Reparaturbetrieb ausgeführt wird, z. B. am Wohnsitz des Verbrauchers, am Standort des Reparaturbetriebs oder an einem anderen Ort]
Verfügbarkeit von Zusatzleistungen, falls zutreffend	[Geben Sie an, ob und in welchem Ausmaß Leistungen wie Ausbau, Montage und Transport angeboten werden, bzw. „Keine“, wenn für die betreffende Reparatur keine Zusatzleistung angeboten wird]
Falls ja, führen Sie gegebenenfalls die entsprechenden Kosten an:	[EUR/Landeswährung, je angebotener Dienst]

Die Hinweise in den eckigen Klammern enthalten Erläuterungen für den Reparaturbetrieb und sind durch die entsprechenden Angaben zu ersetzen.

**LISTE DER RECHTSAKTE DER UNION
MIT ANFORDERUNGEN AN DIE REPARIERBARKEIT**

1. Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrockner gemäß der Verordnung (EU) 2019/2023 der Kommission¹
2. Haushaltsgeschirrspüler gemäß der Verordnung (EU) 2019/2022 der Kommission²
3. Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion gemäß der Verordnung (EU) 2019/2024 der Kommission³
4. Kühlgeräte gemäß der Verordnung (EU) 2019/2019 der Kommission⁴
5. Elektronische Displays gemäß der Verordnung (EU) 2019/2021 der Kommission⁵
6. Schweißgeräte gemäß der Verordnung (EU) 2019/1784 der Kommission⁶
7. Staubsauger gemäß der Verordnung (EU) Nr. 666/2013 der Kommission⁷
8. Server und Datenspeicherprodukte gemäß der Verordnung (EU) 2019/424 der Kommission⁸
9. [Mobiltelefone, Schnurlostelefone und Tablets gemäß der Verordnung (EU).../... der Kommission⁹]

¹ Verordnung (EU) 2019/2023 der Kommission vom 1. Oktober 2019 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrockner gemäß der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1275/2008 der Kommission und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1015/2010 der Kommission (ABl. L 315 vom 5.12.2019, S. 285).

² Verordnung (EU) 2019/2022 der Kommission vom 1. Oktober 2019 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Haushaltsgeschirrspüler gemäß der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1275/2008 der Kommission und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1016/2010 der Kommission (ABl. L 315 vom 5.12.2019, S. 267).

³ Verordnung (EU) 2019/2024 der Kommission vom 1. Oktober 2019 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion gemäß der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 315 vom 5.12.2019, S. 313).

⁴ Verordnung (EU) 2019/2019 der Kommission vom 1. Oktober 2019 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Kühlgeräte gemäß der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 643/2009 der Kommission (ABl. L 315 vom 5.12.2019, S. 187).

⁵ Verordnung (EU) 2019/2021 der Kommission vom 1. Oktober 2019 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an elektronische Displays gemäß der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1275/2008 der Kommission und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 642/2009 der Kommission (ABl. L 315 vom 5.12.2019, S. 241).

⁶ Verordnung (EU) 2019/1784 der Kommission vom 1. Oktober 2019 zur Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Schweißgeräten gemäß der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 272 vom 25.10.2019, S. 121).

⁷ Verordnung (EU) Nr. 666/2013 der Kommission vom 8. Juli 2013 zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Staubsaugern (ABl. L 192 vom 13.7.2013, S. 24).

⁸ Verordnung (EU) 2019/424 der Kommission vom 15. März 2019 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an Server und Datenspeicherprodukte gemäß der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 617/2013 der Kommission (ABl. L 74 vom 18.3.2019, S. 46).